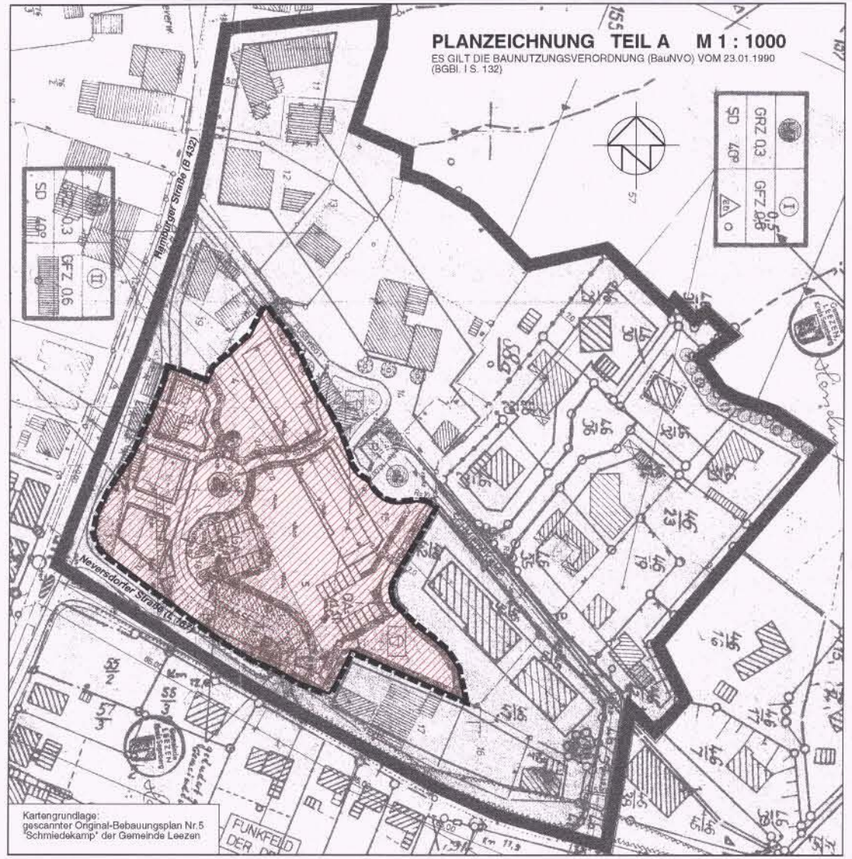


## ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN

ZUR PLANZEICHNUNG TEIL A

**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teilaufhebung § 9 (7) BauGB**

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME § 9 (6) BauGB

**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Ursprungplanes**

## Text Teil B

Die Festsetzungen innerhalb des gekennzeichneten Bereichs werden vollständig aufgehoben. Die übrigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 "Schmiedekamp" bleiben bestehen.

## Übersichtsplan M 1 : 5000

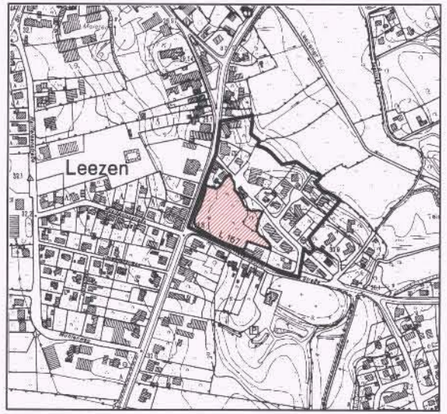


## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.12.99/27.01.00 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung und den Lübecker Nachrichten am 09.02.00/11.02.00 erfolgt. 16.02.00

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 02.03.00 durchgeführt worden.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.03.00 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 06.03.00 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem (Text Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.03.00 bis zum 17.04.00 nach § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.03.00/07.03.00 in der Segeberger Zeitung und den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.
Die Beteiligung Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung wurden gleichzeitig durchgeführt.

Leezen, den 11.05.00 Siegel (Bürgermeister)

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.05.00 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Leezen, den 11.05.00 Siegel (Bürgermeister)

7. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 04.05.00 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Leezen, den 11.05.00 Siegel (Bürgermeister)

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Leezen, den 06.06.00 Siegel (Bürgermeister)

9. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 07.06.00 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am 09.06.00 in Kraft getreten.

Leezen, den 12.06.00 Siegel (Bürgermeister)

## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.05.00 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5, für das Gebiet: "Schmiedekamp" gelegen zwischen der Neversdorfer Strasse und der B 432, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

# SATZUNG DER GEMEINDE LEEZEN KREIS SEGEBERG ÜBER DIE TEILAUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5

FÜR DAS GEBIET

## "SCHMIEDEKAMP"

**gelegen zwischen der Neversdorfer Strasse und der B 432**

Satzungsbeschluß
04.05.2000

**Architektur + Stadtplanung**
Dipl.-Ing. M. Baum
20357 Hamburg, Weidenallee 26a

| Bearbeitet : Baum | gez.: Schrör | Projekt Nr. : 836 |
|---|---|---|

89 cm x 30 cm